

Förderbedingungen

Die Anbringung eines Werbeaufklebers (ca. 30 x 30 cm) an Neufahrzeugen (mit Erstzulassung in 2021) oder auf Erdgas umgerüsteten Fahrzeugen (Eintrag der Umrüstung in den Fahrzeugschein in 2021) wird seitens der ENERGIE mit einem Zuschuss gefördert.

- Privat zugelassene Fahrzeuge können mit einmalig 250,- Euro gefördert werden, wenn diese zum Zwecke der Erdgaswerbung mit unseren Aufklebern versehen werden.
- Die ENERGIE stellt die erforderlichen Werbeaufkleber zur Verfügung. Für die Anbringung der Aufkleber ist der Eigentümer zuständig.
- Bis zu zwei Aufkleber müssen mindestens ein Jahr auf dem Fahrzeug verbleiben.
- Die Förderung durch Werbeaufkleber ist an eine Zulassung im Absatzgebiet der ENERGIE gebunden und wird im Einzelfall unter Ausschluss des Rechtsweges entschieden.
- Eine Doppelförderung seitens der ENERGIE und anderer Gasversorger für ein Fahrzeug ist nicht möglich.
- Diese Förderung gilt zunächst bis 31.12.2021. Maßgeblich ist das Datum des Kaufvertrages bzw. bei umgerüsteten Fahrzeugen die Eintragung des Umbaus in die Fahrzeugpapiere.

!! Wichtig: Diesem Antrag ist eine Fotokopie des Fahrzeugscheins beizufügen!

Erdgastankstellen der ENERGIE:

- ◆ Karlstadt, Bodelschwinghstr. 90
- ◆ Lohr, Bgm.-Dr.-Nebel-Str. 7
- ◆ Veitshöchheim, Am Geisberg / Schwimmbadparkplatz)

(Tankung mit EC-Karte)

x

Ort, Datum

x

Unterschrift

Freiwillige Angabe: Bei welchem Händler haben Sie Ihr Erdgasfahrzeug gekauft?

Händler / Ortschaft

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag im Original zurück an DIE ENERGIE, Abteilung Vertrieb / Frau Scheb, Zum Helfenstein 4 in 97753 Karlstadt. Für Rückfragen gibt Ihnen Frau Scheb, Telefon 09353 7901-685, gerne Auskunft.